

## **B e s c h l u s s**

Die Abordnung von RinLG Röstel an das Amtsgericht Neuruppin endet am 31.10.2020.  
Das Präsidium beschließt sodann **mit Wirkung zum 01.11.2020**

1.

RinLG Röstel wird der 5. Zivilkammer mit 0,5 ihrer Arbeitskraft als Beisitzerin zugewiesen.

Der Arbeitskräfteanteil der **5.** Zivilkammer erhöht sich von 2,5 um 0,5 auf 3,0.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 5. Zivilkammer** beträgt

ab dem 01.11.2020

3,0 Richter

30 Punkte.

Gemäß B.III.6 des Geschäftsverteilungsplanes ist eine Malusberechnung veranlasst.

Danach wird festgestellt, dass auf das Konto der **5. Zivilkammer zum 01.11.2020 ein Malus von 200 Punkten** entfällt.

2.

RinLG Röstel wird der Strafvollstreckungskammer mit 0,5 ihrer Arbeitskraft als Beisitzerin zugewiesen.

Neuruppin, 21. Oktober 2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts